

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0338/2018/BV

Datum:
18.10.2018

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ausgleichszahlungen für die
Kindertageseinrichtungen an die Katholische und
Evangelische Kirche in Heidelberg für die Zeit vom
01.01.2018 bis 31.08.2018**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Dezember 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	06.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Stadt Heidelberg zahlt für den in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.08.2018 entstandenen Einnahmeverlust, bedingt durch die Übernahme des städtischen Entgeltsystems, einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 198.000 Euro an die Evangelische Kirche und in Höhe von 122.000 Euro an die Katholische Kirche.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt	320.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2018 für Betriebskostenzuschüsse Kita-Betreuung	24.073.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Evangelische Kirche in Heidelberg und die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg haben sich verpflichtet, für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen (Kindergarten) dieselben einkommensgestaffelten Elternentgelte zu erheben wie die Stadt Heidelberg. Zum Ausgleich der Einnahmeverluste haben die Kirchenverwaltungen bereits einen Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2017 erhalten.

Für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.08.2018 haben sie ebenfalls einen Konsolidierungsbeitrag beantragt. Um diese Einnahmeverluste ab dem Kita-Jahr 2018 / 2019 unmittelbar im Rahmen der regulären Bezuschussung auszugleichen, wurde bereits im Dezember 2017 die Örtliche Vereinbarung mit Wirkung vom 01.09.2018 geändert.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Befangen 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2018

Ergebnis:

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Evangelische und die Katholische Kirche in Heidelberg haben sich bereits im Jahr 2005 verpflichtet, für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen (Kindergarten) dieselben einkommensgestaffelten Elternentgelte zu erheben wie die Stadt Heidelberg.

Wie mit Vorlage, Drucksache 0284/2018/BV ausführlich dargestellt, haben die beiden Kirchen hierdurch Einnahmeverluste. Nachdem die Kirchen dies geltend gemacht und belegt haben, hat der Gemeinderat im Zuge der Einführung des neuen Entgeltsystems mit Wirkung vom 01.09.2018 auch die Förderung im Rahmen der Örtlichen Vereinbarung (ÖV) angepasst. Dadurch erhalten freie Träger von Kindertageseinrichtungen bei Übernahme des städtischen Entgeltsystems höhere Ausgleichszahlungen für Kinder mit Geschwisterermäßigung und bei Vorlage des Heidelberg-Pass höhere Ausgleichszahlungen.

2. Situation in den kirchlichen Kindergärten im Jahr 2018

Mit Schreiben vom 22. November 2017 hat die evangelische Kirchenverwaltung die Stadt Heidelberg aufgrund der schwierigen Gesamtlage und des sich zum damaligen Zeitpunkt abzeichnenden Haushaltsdefizits für die Jahre 2017 bis 2019 um einen Konsolidierungsbeitrag gebeten. Die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim hat mit Schreiben vom 17. Juli 2018 aufgrund der angespannten Kostensituation im laufenden Kindergartenbetrieb gebeten zu prüfen, ob die in der ÖV ab September 2018 vorgesehenen Erhöhungsbeträge schon für den Zeitraum ab Januar 2017 bis zum Inkrafttreten der Neufassung ab September 2018 berücksichtigt werden können.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung für das Jahr 2017 Ausgleichsbeträge in Höhe von 258.000 Euro für die Evangelische Kirche und 158.000 Euro für die Katholische Kirche in Heidelberg ermittelt. Mit Drucksache 0284/2018/BV hat der Gemeinderat am 18.10.2018 beschlossen, den beiden Kirchen diese Beträge zur Verfügung zu stellen. In dieser Vorlage hat die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass sie dem Gemeinderat auch für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.08.2018 die Gewährung eines Ausgleichsbetrags vorschlagen wird.

Nach den nun vorliegenden Unterlagen betrug der noch auszugleichende Einnahmeverlust in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.08.2018 durch die Geschwisterermäßigung in den evangelischen Kindergärten ungefähr 142.000 Euro, in den katholischen Kindergärten ungefähr 79.500 Euro. Für Kinder mit Heidelberg-Pass belief sich der Betrag bei der evangelischen Kirche auf 56.000 Euro und bei der katholischen Kirche auf 42.500 Euro.

3. Ausgleichszahlung für das Jahr 2018

Die Verwaltung schlägt daher vor, für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.08.2018 Einnahmeverluste an die evangelische Kirche einen Betrag in Höhe von insgesamt 198.000 Euro und an die katholische Kirche einen Betrag in Höhe von 122.000 Euro nachzuzahlen. Diese zusätzlichen Beträge erleichtern es den Kirchen, sich weiterhin in der Kinderbetreuung in Heidelberg zu engagieren.

Die vorgeschlagenen Ausgleichszahlungen für den Zeitraum 01.01. bis 31.08.2018 entsprechen bezüglich ihrer Berechnungssystematik den Regelungen, die für die Zeit ab September 2018 bereits beschlossen wurden. Insoweit handelt es sich hierbei lediglich um ein Vorziehen der ab September 2018 geltenden Regelung. Ab 01.09.2018 werden die Beträge im Rahmen der Platzförderung nach der ÖV an die Kirchen ausbezahlt.

Die Nachzahlungen können aus dem Haushaltsansatz 2018 für die Betriebskostenzuschüsse für die Kita-Betreuung gedeckt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut begrenzen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch die gleichen gestaffelten Elternentgelte in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg und den Kindertageseinrichtungen der Kirchen besteht eine echte Wahlfreiheit für die Eltern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner